

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. Februar 2001
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	26, 27	Klaeden, Eckart von (CDU/CSU)	7, 8, 9, 10
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU) ..	1, 2, 3, 4	Königshofen, Norbert (CDU/CSU)	49, 50
Dr. Blüm, Norbert (CDU/CSU)	5, 6	Dr. Kolb, Heinrich L. (F.D.P.)	35
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	44	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	17
Brudlewsky, Monika (CDU/CSU)	45, 46	Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU)	55, 56
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand)	21	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)	57, 58
(CDU/CSU)		Nachtwei, Winfried	20, 36
Ehlert, Heidemarie (PDS)	22, 23, 24	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	38, 39, 40, 41	Ostrowski, Christine (PDS)	25, 51, 52
Eppelmann, Rainer (CDU/CSU)	42, 43	Reiche, Katherina (CDU/CSU)	37
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	12, 13	Schäfer, Anita (CDU/CSU)	14, 15
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	47	Schmidt, Albert (Hitzhofen)	53, 54
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	28, 29, 30	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	16	Dr. Westerwelle, Guido (F.D.P.)	11
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	31, 48	Zöllner, Wolfgang (CDU/CSU)	18, 19
Hornung, Siegfried (CDU/CSU)	32, 33, 34		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU) Unterbringung der Aus- und Fortbildungsstätte des Auswärtigen Amts in der Villa Borsig; Baukosten; künftige Nutzung der Liegenschaft Niederschönhausen; Ablehnung eines Kostenvergleichs gemäß § 7 BHO zwischen beiden Projekten	1	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Veräußerung von im Zuge der Bundesgrenzschutzreform aufgegebenen Liegenschaften des BGS	8
Dr. Blüm, Norbert (CDU/CSU) Einhaltung der VN-Menschenrechtskonventionen und der grundlegenden Übereinkommen der IAO bei der Vermögensanlagepolitik des Pensionsfonds der VN	2	Zöller, Wolfgang (CDU/CSU) Kosteneinsparung durch vorzeitigen Ruhestand von Beamten bei Telekom, Post und Postbank	8
Klaeden, Eckart von (CDU/CSU) Aussagen des Bundesministers Joseph Fischer über seine Kontakte zur Ex-Terroristin Margrit Schiller in den 70er Jahren	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Dr. Westerwelle, Guido (F.D.P.) Bewertung der politischen und gesellschaftlichen Freiheit Deutschlands im aktuellen Ranking der international anerkannten Nichtregierungsorganisation „Freedomhouse“	5	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rüstungsexporte in Staaten des Nahen Ostens seit 1990	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Kosten des Umzugs der Bundeszentrale für politische Bildung	6	Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) Namentliche Benennung artgerechter Schweinehaltungsbetriebe	12
Schäfer, Anita (CDU/CSU) Förderung des Vereins „MIR – Verein für deutsch-russische Freundschaft e. V.“ in Landstuhl aus Bundesmitteln	7	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Ehlert, Heidemarie (PDS) Arbeitsvermittlung ostdeutscher Jugendlicher in die alten Bundesländer und Höhe der Mobilitätzulage	13
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) Vorkaufsrecht beim Verkauf von bundeseigenen Wohnungen der Siedlung Ludwigsfeld bei München	8	Ostrowski, Christine (PDS) Ausführungen des BMA zur bedarfsorientierten Grundsicherung	14
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
		Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Nutzung des Truppenübungsplatzes Vogel-sang für Zielwürfe von Übungsbomben	15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Nutzung des Luft/Boden-Schießplatzes Siegenburg durch Bundeswehr bzw. US-Streitkräfte seit 1995; baldige Nutzung des Luft/Boden-Schießplatzes Wittstock; Installation von Lärmmessstationen in Siegenburg	15	
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Auflösung der Standortverwaltung Oberviechtach	17	
Hornung, Siegfried (CDU/CSU) Lieferung von Lebensmitteln an die Küchen der Bundeswehrstandorte Tauberbischofsheim, Kilsheim und Hardheim unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten	17	
Dr. Kolb, Heinrich L. (F.D.P.) Aussetzung der Wehrpflicht	19	
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung von Uran-Munition auf deutschen Übungsplätzen	19	
Reiche, Katherina (CDU/CSU) Auswirkungen der Auflösung des IV. Korps auf den Personalbestand für den Bundeswehrstandort Potsdam	20	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		
Eichhorn, Maria (CDU/CSU) Erlass der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum Bundesaltenpflegegesetz	21	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		
Eppelmann, Rainer (CDU/CSU) Verschreibung von Psychopharmaka für Kinder	22	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
	Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Verhinderung von Katastrophen in der Ostsee, insbesondere in der Enge zwischen Fehmarn und Lolland	24
	Brudlewsky, Monika (CDU/CSU) Nachträgliche Führerscheinprüfung bei Fahrern ohne Fahrerlaubnis	25
	Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Flughafenkonzept des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	26
	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Finanzierung der A 6 zwischen Amberg-Ost und Waidhaus	27
	Königshofen, Norbert (CDU/CSU) Bundesmittel für den evtl. Bau einer oder mehrerer Transrapid-Ersatzstrecken in NRW bzw. Bayern	27
	Ostrowski, Christine (PDS) Entwicklung beim Wohneigentum in den neuen Bundesländern	28
	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Privates Konsortium für die Realisierung des Projekts Hochmosel-Übergang (B 50 neu)	29
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
	Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU) Lagerung abgebrannter Brennelemente im GKN Neckarwestheim	30
	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.) Strafbefehl gegen den Arzt S. G. wegen Freisetzung ionisierender Strahlung bei Untersuchung von DU-Munitionsgeschossen aus dem Irak	31

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung an ihren Plänen fest, die Aus- und Fortbildungsstätte des Auswärtigen Amts in der Villa Borsig und nicht wie vorher geplant in Niederschönhausen unterzubringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger vom 23. Februar 2001

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen ist die Liegenschaft „Villa Borsig“ zum 1. Juli 2000 dem Auswärtigen Amt als Sitz der Aus- und Fortbildungsstätte des Auswärtigen Amts übertragen worden. Seit dieser Zeit wird die Liegenschaft für Aus- und Fortbildungszwecke genutzt. Wie ich Ihnen in meinem Antwortschreiben vom 12. Mai 2000 auf Ihre Fragen 1 und 2 in Bundestagsdrucksache 14/3422 bereits mitgeteilt habe, war diese sofortige Verfügbarkeit für die Aus- und Fortbildung des Auswärtigen Amts einer der Hauptvorteile der Villa Borsig gegenüber den Nebengebäuden des Schlosses Niederschönhausen.

Die Liegenschaft bietet jedoch nicht nur hervorragende Ausbildungsbedingungen für die Aus- und Fortbildungsstätte, sondern ist aufgrund ihrer Standortvorteile auch optimal geeignet als Gästehaus des Bundesministers des Auswärtigen, das auch dem Bundestagspräsidenten, dem Bundeskanzler sowie dem Bundesminister der Finanzen zur Verfügung stehen wird.

2. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU) Wenn ja, welche konkreten Kosten werden für den Umbau der Villa Borsig und eventuelle Neubauten veranschlagt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger vom 23. Februar 2001

Für Herrichtung und Umbau der Liegenschaft einschließlich Errichtung notwendiger Neubauten für die Aus- und Fortbildungsstätte stehen 37 Mio. DM zur Verfügung. Die konkreten Kosten können erst nach Vorlage der Haushaltsunterlagen benannt werden.

3. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU) Welche Nutzungskonzepte gibt es für die Liegenschaft Niederschönhausen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger
vom 23. Februar 2001**

Die Liegenschaft Niederschönhausen ist für Zwecke des Bundes entbehrlich und ist daher im Februar 2001 öffentlich ausgeschrieben worden.

4. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung es öffentlich vertreten, dass ein Kostenvergleich im Sinne der Kostenvergleichsberechnung gemäß § 7 Bundeshaushaltsordnung für beide Projekte vom Auswärtigen Amt abgelehnt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger
vom 23. Februar 2001**

Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten hat das Auswärtige Amt einen Kostenvergleich durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die Unterbringung der Aus- und Fortbildungsstätte auf der Liegenschaft Villa Borsig innerhalb des zur Verfügung stehenden Kostenrahmens von 37 Mio. DM möglich ist, wohingegen die Realisierung des Projektes in Niederschönhausen innerhalb dieses Rahmens nicht zuletzt aufgrund dort festgestellter erheblicher Schadstoffbelastungen risikobehaftet ist.

Hinzu kommt die zusätzliche Funktion der Villa Borsig als Gästehaus. Durch diese Doppelnutzung kann das bisherige Gästehaus des Bundesministers, die Liegenschaft Pacelliallee, in das Allgemeine Grundvermögen zurückgegeben bzw. anderen staatlichen Repräsentanten angeboten werden. Die für die Zwecke der Gästehausfunktion erforderlichen zusätzlichen Mittel, die auf ca. 7 Mio. DM geschätzt werden, führen damit ebenfalls zu einer wirtschaftlich günstigen Lösung, da für das Auswärtige Amt langfristig die gesonderten Betriebs- und Bewirtschaftungskosten für die Liegenschaft Pacelliallee entfallen, was bei einer Entscheidung für Niederschönhausen nicht möglich gewesen wäre. Die wirtschaftlichen Vorteile der Entscheidung zugunsten der Villa Borsig sind somit offenkundig. Eine weitergehende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung würde kein anderes Ergebnis erbringen, würde aber enorme zusätzliche Kosten verursachen, da beide Projekte zunächst auf eine hohe Planreife gebracht werden müssten.

5. Abgeordneter **Dr. Norbert Blüm** (CDU/CSU) Welche Position bezieht die Bundesregierung zu dem Vorwurf, der Pensionsfonds der Vereinten Nationen (VN) berücksichtige bei seiner Vermögensanlagepolitik in bestimmten Staaten, z. B. Myanmar, nicht deren Verstöße gegen VN-Konventionen über Menschenrechte bzw. gegen grundlegende Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger
vom 22. Februar 2001**

Der Bundesregierung ist bisher ein solcher Vorwurf nicht bekannt. Der VN-Pensionsfonds hat in seinem Portfolio keine Anlagen in Myanmar. Im Übrigen ist der VN-Pensionsfonds als Einrichtung der Vereinten Nationen der VN-Charta verpflichtet. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise dafür vor, dass der VN-Pensionsfonds bei seiner Vermögensanlagepolitik die Einhaltung von Verpflichtungen aus VN-Konventionen über Menschenrechte bzw. grundlegende Übereinkommen der IAO nicht berücksichtigt. Der VN-Pensionsfonds dient der Absicherung der Altersversorgung der VN-Bediensteten. In seiner Anlagepolitik ist der VN-Pensionsfonds daher darüber hinaus an die in den einschlägigen Resolutionen vorgegebenen Kriterien wie die Einhaltung von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Konvertibilität gebunden.

6. Abgeordneter
Dr. Norbert Blüm
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung für den Fall einer Bestätigung des Vorwurfs bereit, eine Initiative in der VN-Generalversammlung zu ergreifen oder einer solchen Initiative beizutreten, die darauf abzielt, dem Investitionskomitee des VN-Pensionsfonds als ein Kriterium für Investitionen die Einhaltung der VN-Menschenrechtskonventionen und der grundlegenden Übereinkommen der IAO in dem betreffenden Land, in dem Gelder dieses Fonds angelegt werden, zur Auflage zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger
vom 22. Februar 2001**

Angesichts der Praxis des VN-Pensionsfonds und da der Bundesregierung keine Anhaltspunkte für derartige Vorwürfe vorliegen, sieht die Bundesregierung keine Veranlassung für eine solche Initiative in der VN-Generalversammlung.

7. Abgeordneter
Eckart von Klæden
(CDU/CSU)
- Treffen Informationen der „WELT am SONNTAG“ zu, dass im Auswärtigen Amt eine juristische Expertise in Auftrag gegeben ist zur Strafbarkeit einer falschen uneidlichen Aussage am 16. Januar 2001 im Frankfurter „Klein-Prozess“, und wenn ja, warum geschieht dies, wenn der Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler, Joseph Fischer, am 22. Januar 2001 eine „FOCUS“-Meldung über seinen Kontakt zur ehemaligen RAF-Terroristin Margrit Schiller mit „völliger Quatsch“ kommentiert hat (WELT am SONNTAG, 28. Januar 2001; FOCUS, 29. Januar 2001)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 20. Februar 2001**

Nein.

8. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der Zeuge Bundesminister Joseph Fischer im Gericht nach Frau Margrit Schiller und zum „Übernachten in der Bornheimer Landstraße“ gefragt worden ist und dies schnell und entschieden („klipp und klar“) verneint hat, und was sind die Gründe, dass er den ARD-Reporter, Werner Sonne, am Abend des 22. Januar 2001, ein paar Stunden nach dem „völliger Quatsch“-Dementi gegenüber dem FOCUS wissen ließ, es sei wohl doch so gewesen, dass er mit Frau Margrit Schiller unter einem Dach gelebt habe?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 20. Februar 2001**

Ich verweise auf die folgende Presseerklärung des Auswärtigen Amts vom 23. Januar 2001.

„Bundesaußenminister Joschka Fischer hat in einem Gespräch mit der ARD am 22. Januar 2001 seine Aussage aus dem Frankfurter Klein-Prozess uneingeschränkt wiederholt und damit bestätigt, dass Frau Margrit Schiller damals nicht in seiner Wohnung gewohnt hat. Dies war die Frage im Prozess gewesen, anlässlich derer der Staatsanwalt, auf Hinweis von Frau Röhl vom Vortage, die Behauptung aufgestellt hatte, dass Fischers Wohnung damals Anlaufadresse für Terroristen gewesen sei. Die Frage, ob Frau Schiller sich in einer anderen Wohnung des Hauses aufgehalten habe, oder ob sie Kontakt zu Bundesminister Fischer gehabt habe, war nicht Gegenstand der Befragung. Hieraus nun die Schlussfolgerung zu ziehen, Bundesminister Fischer hätte diesen Fragen ausweichen wollen, verdreht die Fakten ins Gegenteil. Weder hat Bundesminister Fischer hier etwas zu verbergen, noch zu befürchten. Dies insbesondere, da Frau Schiller zum in Rede stehenden Zeitpunkt keine von der Polizei gesuchte Person war, sondern sich uneingeschränkt und völlig legal frei bewegen konnte. Dies um so mehr, da sich ein Kontakt mit Frau Schiller nicht belastend, sondern entlastend niederschlägt. Die Lektüre der Biografie von Margrit Schiller macht dies völlig und zweifelsfrei klar. „Joschka Fischer war absolut dagegen“, liest man auf Seite 116. Gemeint war die damalige Haltung Bundesminister Fischers zum „bewaffneten Kampf“. Es ist kennzeichnend für die Berichterstattung, dass diese Stelle, die schon damals eine klare Absage von Bundesminister Joschka Fischer an terroristische Gewalt dokumentiert, von interessierter Seite in den Veröffentlichungen der letzten Tage bewusst unterschlagen wurde. Man wollte offenbar einen völlig anderen Eindruck erwecken, nämlich dass Bundesminister Fischer Terroristen beherbergt hätte.

Die damaligen Umstände hat Bundesminister Fischer im Gespräch mit der ARD nicht „eingräumt“, sondern er hat aktiv auf sie hinge-

wiesen. Auf ihrer Grundlage verwehrt sich Bundesminister Fischer entschieden gegen böswillige Vorwürfe, er habe zu irgendeinem Zeitpunkt Terroristen beherbergt. Der Versuch, Bundesminister Fischer in die Nähe des Terrorismus der 70er Jahre zu rücken, ist ebenso durchsichtig wie haltlos.“

9. Abgeordneter
**Eckart von
Klaeden**
(CDU/CSU)
- Schließt der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, aus, dass die Schilderung von Margrit Schiller in ihrem 1999 erschienenen Buch „Es war ein harter Kampf um meine Erinnerung – ein Lebensbericht aus der RAF“ zutrifft, wonach Margrit Schiller seinerzeit in der Wohnung des Daniel Cohn-Bendit wohnte und dieser wiederum mit ihm, Bundesminister Joseph Fischer, selbst in einer großen Altbauwohnung wohnte, was Margrit Schiller am 23. Januar 2001 gegenüber der „Bild“ nochmals bestätigte und wonach sie, Margrit Schiller, sich 1973 zwischen Haftentlassung und Wiederabsetzen in den Untergrund (1974 wurde sie erneut verhaftet) in Frankfurt u. a. zu dem Zweck aufhielt, vielleicht auch mal auf Leute zu stoßen, die zur RAF wollten, und sie dann den Kontakt herstellen sollte?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 13. Februar 2001**

Die Bundesregierung verweist auf die Ausführungen von Bundesminister Joseph Fischer in der Fragestunde des Deutschen Bundestages, Protokoll 14/142. Im Übrigen hat das Auswärtige Amt in einer Presseerklärung vom 23. Januar 2001 Stellung genommen. Die Bundesregierung hat dem nichts hinzuzufügen.

10. Abgeordneter
**Eckart von
Klaeden**
(CDU/CSU)
- Kann der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, nachvollziehen, dass infolge seines Umgangs mit dem oben erfragten Sachverhalt in der deutschen und internationalen Öffentlichkeit der Eindruck entstehen könnte, er verspiele damit seine politische Glaubwürdigkeit?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 13. Februar 2001**

Bundesminister Joseph Fischer kann dies nicht nachvollziehen. Sein Ansehen in Deutschland wie im Ausland belegen das Gegenteil.

11. Abgeordneter
**Dr. Guido
Westerwelle**
(F.D.P.)
- Aus welchen Gründen wird nach Kenntnis der Bundesregierung im aktuellen Ranking der international anerkannten Nichtregierungsorganisation „Freedomhouse“, die regelmäßig alle

Staaten der Welt im Hinblick auf politische und gesellschaftliche Freiheit untersucht, Deutschland im Durchschnitt mit 1,5 bewertet, während z. B. Österreich, Tuvalu und die USA die Bestnote 1,0 erzielen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger
vom 22. Februar 2001**

Es gibt eine Vielzahl von Organisationen, die derartige „Rankings“ zur politischen und gesellschaftlichen Freiheit anderer Staaten erstellen. Die Bundesregierung wirkt an diesen Bewertungen nicht mit und gibt hierzu grundsätzlich keine Stellungnahmen ab.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wann Baumaßnahmen für ein Ladenlokal und ein Lager für die Bundeszentrale für politische Bildung in Berlin durchgeführt worden sind und wie hoch die Mittel waren, die hierfür aus dem Bundeshaushalt dafür aufgewendet wurden?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 23. Februar 2001**

In den Jahren 1998/99 wurden in den bundeseigenen Liegenschaften in Berlin Umbaumaßnahmen durchgeführt, die von der zuständigen Bauverwaltung noch nicht vollständig abgerechnet sind. Eine Kostenaussage über die Gesamtbaumaßnahme kann daher noch nicht erfolgen.

13. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)
- Warum beabsichtigt die Bundesregierung die Berliner Mitarbeiter der Bundeszentrale für politische Bildung in eine andere Liegenschaft umziehen zu lassen, und mit welchen Kosten und Baumaßnahmen am neuen Dienort, einschließlich eventueller Rückbauten in der Stresemannstraße, ist ein solcher Umzug verbunden?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 23. Februar 2001**

Im Zusammenhang mit der fachlichen und organisatorischen Neuausrichtung der Bundeszentrale ist ein Konzept für die Informations- und Kontaktstelle der Bundeszentrale in Berlin zu entwickeln. Hierbei

spielen auch Fragen der öffentlichkeitswirksamen Präsenz der Bundeszentrale in Berlin eine Rolle.

Konkrete Planungen für einen Umzug der Informations- und Kontaktstelle innerhalb Berlins bestehen derzeit nicht.

14. Abgeordnete
Anita Schäfer
(CDU/CSU)
- Inwiefern hat der Verein „MIR – Verein für deutsch-russische Freundschaft e. V.“ in Landstuhl Anspruch auf eine Förderung aus Bundesmitteln insbesondere im Zusammenhang mit seinen Zielsetzungen einer weiterführenden Integration und einer Förderung der Völkerverständigung im Bereich der Spätaussiedler?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 23. Februar 2001**

Aus dem Integrationstitel des Bundesministeriums des Innern (Kapitel 06 40 Titel 684 12) können Zuwendungen zur gesellschaftlichen Integration von Spätaussiedlern gewährt werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Mittel zur Förderung der Völkerverständigung im Bereich der Spätaussiedler stehen im Haushalt des Bundesministeriums des Innern nicht zur Verfügung.

15. Abgeordnete
Anita Schäfer
(CDU/CSU)
- Mit welchen Projekten fördert die Bundesregierung, aufgeschlüsselt nach Projekten und Fördertiteln, die Zielsetzung einer weiterführenden Integration und einer Förderung der Völkerverständigung im Bereich der Spätaussiedler, und wird auch der Verein „MIR – Verein für deutsch-russische Freundschaft e. V.“ mit Bundesmitteln gefördert?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 23. Februar 2001**

Für die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern stehen im Integrationstitel des Bundesministeriums des Innern im Haushaltsjahr 2001 rd. 50,5 Mio. DM zur Verfügung. Der überwiegende Teil dieser Mittel wird zur Förderung gemeinwesenorientierter und wohnumfeldbezogener Maßnahmen insbesondere für jugendliche Spätaussiedler verwandt. Außerdem werden Seminare zur Alltagsbewältigung und staatsbürgerlichen Bildung gefördert. Diesbezügliche Anträge des Vereins „MIR“ liegen bislang nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, beim Verkauf von 690 bundeseigenen Wohnungen der Siedlung Ludwigsfeld bei München der Stadt München ein Vorkaufsrecht einzuräumen, oder durch welche sonstigen Maßnahmen sollen die Wohnungen für die dortigen sozial schwachen Mieter bezahlbar gehalten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 27. Februar 2001

Zur bundeseigenen Wohnsiedlung „Ludwigsfeld“ darf ich auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 28 in Drucksache 14/5280 und 25 in Drucksache 14/5365 des Abgeordneten Johannes Singhammer (CSU) verweisen.

Im Januar 2001 hat eine erste Kontaktaufnahme zwischen der Bundesvermögensverwaltung und der Landeshauptstadt München stattgefunden. Dabei hat sich gezeigt, dass noch weitere Gespräche mit der Stadt zu führen sein werden.

17. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand der Veräußerungen von im Zuge der Bundesgrenzschutzreform aufgegebenen Liegenschaften des Bundesgrenzschutzes, und wie stellt sich das Verhältnis von angestrebten und bislang tatsächlich erzielten diesbezüglichen Verkaufserlösen dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 27. Februar 2001

Die vom Bundesgrenzschutz aufgegebenen Liegenschaften werden im Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen von der Bundesvermögensverwaltung verwertet. Die Oberfinanzdirektionen bzw. Bundesvermögensämter veräußern diese Liegenschaften – wie auch andere von den übrigen Bundesressorts nicht mehr benötigte Objekte – überwiegend in eigener Zuständigkeit. In der Zuführungs- und Verwertungsstatistik der Bundesvermögensverwaltung wird nicht nach der ursprünglichen Zweckbestimmung der aufgegebenen Liegenschaft unterschieden. Auch fließen Vorstellungen zu möglichen Verkaufserlösen in diese Statistik nicht ein.

18. Abgeordneter
Wolfgang Zöllner
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die bisherigen Staatsunternehmen Telekom, Post und Postbank Beamte in den vorzeitigen Ruhestand schicken, um dadurch eine erhebliche Kosteneinsparung zu erreichen, da sie anstelle eines Festbetrages nur noch 33 % der Bruttobezüge in die staatlichen Pensionskassen einzahlen müssen, und wenn ja, wie hoch sind hier die Einsparungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 27. Februar 2001**

Die bei den Post-Aktiengesellschaften beschäftigten Beamten dürfen vor Erreichen der Antragsaltersgrenze bzw. der Altersgrenze nur dann in den Ruhestand versetzt werden, wenn der zuständige Dienstvorgesetzte bei der jeweiligen Post-Aktiengesellschaft auf Grund eines amtsärztlichen Gutachtens oder bei Zurruesetzung von Amts wegen auch eines postbetriebsärztlichen Gutachtens die Dienstunfähigkeit des Beamten festgestellt hat. Diese Zurruesetzungen werden, bevor sie verfügt werden, von der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost bzw. vom Bundesministerium der Finanzen in jedem Einzelfall auf Rechtmäßigkeit geprüft.

Mit Beginn des Jahres 2000 zahlen die Post-Aktiengesellschaften in ihre Unterstützungskassen bzw. in die zwischenzeitlich aus der Verschmelzung dieser Kassen hervorgegangene Postbeamtenversorgungskasse Beiträge in Höhe von 33 % der Bruttobezüge ihrer Beamten und der fiktiven Bruttobezüge ihrer beurlaubten Beamten. Diese Beiträge reduzieren sich in dem Maße, wie Beamte in den Ruhestand treten. Die von den Post-Aktiengesellschaften eingezahlten Beiträge für 2001 sind um rd. 241 Mio. DM geringer als für 2000.

19. Abgeordneter **Wolfgang Zöller** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung mit mir der Meinung, dass Telekom, Post und Postbank dadurch einen erheblichen Kostenvorteil und somit bessere Wettbewerbsbedingungen erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 27. Februar 2001**

Die sich aus der Reduzierung der Beiträge an die Postbeamtenversorgungskasse ergebenden Kostensenkungen für die Post-Aktiengesellschaften sind die Folgen der im politischen Konsens 1994 verabschiedeten Bestimmungen der Postreform II. Sie vermindern sich in dem Maße, wie von den Post-Aktiengesellschaften für die an Stelle der ausgeschiedenen Beamten neu eingestellten Arbeitnehmer-Sozialversicherungsbeiträge in die Renten- und Arbeitslosenversicherung gezahlt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

20. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Umfang wurde in den Jahren 1990 bis 2000 der Export deutscher Rüstungs- und rüstungsrelevanter Güter in die einzelnen Staaten des Nahen Ostens genehmigt bzw. durchgeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 20. Februar 2001**

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind Anzahl und Wert der erteilten Genehmigungen für die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern (Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste) der Jahre 1990 bis 1999 in die Staaten des Nahen Ostens enthalten. Ob und wann die aufgeführten Genehmigungen tatsächlich ausgenutzt wurden, wird statistisch nicht erfasst. Der Anstieg der Ausfuhrgenehmigungen im Jahr 1999 nach Jordanien, Ägypten und in die Vereinigten Arabischen Emirate ist mit Genehmigungen für LKW und Minenräumfräsern (JOR), für Ausbildungsgerät und leicht gepanzerten Mannschaftsfahrzeugen (EGY) und für LKW und Komponenten für gepanzerte Fahrzeuge (ARE) zu erklären.

In Tabelle 2 sind die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen (Kriegswaffenliste Teil B) in den Jahren 1990 bis 1999 in dieselbe Ländergruppe aufgeführt. In die Länder Jordanien, Syrien und Irak wurden in diesem Zeitraum keine Kriegswaffen aus Deutschland ausgeführt. Israel erhielt 1999 u. a. 2 U-Boote.

Die Genehmigungszahlen und die Angaben über die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen für das Jahr 2000 werden im Rüstungsexportbericht für das Jahr 2000, der gegenwärtig erarbeitet wird, veröffentlicht.

Tabelle 1

Genehmigungen für die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern

	Anzahl								
	Wert in DM								
Jahr	Israel	Jordanien	Syrien	Libanon	Ägypten	Irak*	Kuwait	Saudi-Arabien	V A E
1990	84 33 805 706,-	6 47 550,-	1 716 830,-	- -	32 35 056 298,-	- -	11 2 435 408,-	49 114 367 947,-	28 182 884 651,-
1991	197 330 824 648,-	4 421 509,-	1 45 280,-	- -	49 20 335 472,-	- -	6 13 062 871,-	136 544 738 032,-	58 53 266 174,-
1992	131 25 641 913,-	6 452 512,-	1 8 250,-	- -	36 27 773 532,-	- -	19 16 841 781,-	129 435 022 522,-	59 29 664 912,-
1993	128 181 210 420,-	4 157 433,-	1 34 520,-	- -	47 61 496 136,-	- -	19 45 064 657,-	128 168 722 049,-	58 17 420 687,-
1994	174 186 438 225,-	6 268 574,-	1 479 981,-	- -	56 24 857 296,-	- -	11 3 062 343,-	121 29 354 576,-	49 80 949 856,-
1995	210 62 270 400,-	2 415 035,-	1 9 500,-	1 1 800,-	47 14 335 910,-	- -	13 1 240 017,-	92 34 147 748,-	56 236 439 902,-
1996	187 60 648 044,-	2 231 083,-	1 1 005 435,-	- -	43 18 423 052,-	- -	12 1 310 748,-	109 33 433 988,-	63 220 746 389,-
1997	176 51 746 354,-	4 132 616,-	2 1 542 045,-	4 53 240,-	37 8 584 590,-	- -	24 4 508 675,-	106 96 436 043,-	62 258 182 558,-
1998	162 982 247 451,-	9 1 437 626,-	- -	3 8 387,-	58 8 103 256,-	- -	26 4 196 737,-	108 64 696 645,-	63 40 820 915,-
1999**	184 477 211 880,-	12 4 819 626,-	1 4 800,-	1 6 000,-	53 32 300 241,-	- -	8 885 905,-	83 51 047 307,-	81 336 651 171,-
Summe	1 633 2 392 045 041,-	55 8 383 564,-	10 3 846 641,-	9 69 427,-	458 251 265 783,-	- -	149 92 609 142,-	1 061 1 571 966 857,-	577 1 457 027 215,-

* Wegen des mit Datum vom 6. August 1990 verhängten Totalembargos der Vereinten Nationen keine Genehmigungen.

** Im Rüstungsexportbericht 1999 (Bundestagsdrucksache 14/4179) sind für das Jahr 1999 noch die einschlägigen Ausfuhrlistenpositionen aufgeführt.

Tabelle 2

**Ausfuhren Deutschlands¹⁾ an Kriegswaffen²⁾
In 1000 DM**

	Israel	Saudi-Arabien	Ägypten	Kuwait	Ver. Arab. Emirate	Libanon
1990	–	52 808	55	80	478 077	–
1991	17 700	171 200	4 076	–	247 400	–
1992	–	640	559	5 359 ⁴⁾	844	–
1993	575	361	2 216	–	3 460	–
1994	335	34 096	3 672	11 712 ⁴⁾	42	–
1995	331	23	3 283	5 544	21 186	–
1996	970	578	365	–	33	–
1997	–	1 319	3 818	–	8 608	–
1998	146	725	1 096	133	13	42 ³⁾
1999	940 31	187	305	–	36	–

¹⁾ Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990; ab Berichtsjahr 1991: Gebietsstand nach dem 3. Oktober 1990.

²⁾ Waren gemäß Kriegswaffenliste, Teil B.

³⁾ Hinweis: Verwendungszweck Minenräumung.

⁴⁾ Polizeifahrzeuge.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

21. Abgeordneter
Peter Harry Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, den modernen deutschen Schweinemastbetrieb, mit einem 3000er-Stall mit automatischer Fütterung und allen Schikanen zur effizienten Mast sowie einem 30er-Schweinestall mit Auslauf, artgerechter Haltung und Fütterung, dessen Tiere für die Ernährung des Landwirtes und seiner Freunde dient, den sie im ersten Kapitel ihrer Vorschläge für eine verbraucherorientierte Neuausrichtung der Agrarpolitik für eine andere Landwirtschaft vorstellt, namentlich zu benennen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 22. Februar 2001**

Die Bundesregierung sieht grundsätzlich keine Veranlassung, interne Arbeitspapiere zum Gegenstand öffentlicher Erörterungen zu machen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

22. Abgeordnete
**Heidemarie
Ehlert**
(PDS) Entspricht es den Tatsachen, dass die Arbeits-
ämter in den neuen Bundesländern angewiesen
sind, 75% der ausgebildeten Jugendlichen in
die alten Bundesländer zu vermitteln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 27. Februar 2001**

Nein.

23. Abgeordnete
**Heidemarie
Ehlert**
(PDS) Wie hoch ist die durchschnittliche Mobilitäts-
zulage für die Bereitschaft der Jugendlichen, in
die alten Bundesländer zu gehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 27. Februar 2001**

Die Mobilitätshilfen nach Artikel 11a der Sofortprogramm-Richtlinien (SPR) sollen die gesetzlichen Förderungsmöglichkeiten und die sonstigen Maßnahmen des Sofortprogramms durch individuell zugeschnittene Vermittlungshilfen ergänzen. Die Richtlinien nennen ausdrücklich folgende Hilfen:

- die Übernahme der Kosten für einen Umzug,
- wöchentliche Familienheimfahrten innerhalb eines halben Jahres nach Aufnahme der Beschäftigung,
- die Zahlung einer Mobilitätsprämie als Zuschuss oder
- die Übernahme der notwendigen Kosten für eine sozialpädagogische Begleitung der Jugendlichen.

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Angaben zur Höhe der Mobilitätsprämie werden statistisch nicht erfasst. Bis Mitte Februar wurden Ausgabemittel für Mobilitätshilfen insgesamt in Höhe von rd. 175 000 DM gebunden.

24. Abgeordnete
**Heidemarie
Ehlert**
(PDS) Inwieweit sind die Gelder für die Mobilitäts-
zulage zweckgebunden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 27. Februar 2001**

Ziel der Mobilitätshilfen ist die berufliche Eingliederung arbeitsloser Jugendlicher in Arbeitsamtsbezirke mit besserer Arbeitsmarktlage. Die Dienstanweisungen der Bundesanstalt für Arbeit sehen deshalb vor, dass die Gewährung von Mobilitätshilfen in einem engen kausalen Zusammenhang mit der tatsächlichen auswärtigen Arbeitsaufnahme stehen sowie die dauerhafte berufliche Eingliederung des Jugendlichen unterstützen muss. Der Jugendliche hat daher zusammen mit dem ausgefüllten Antragsvordruck eine Einstellungszusage des Arbeitgebers oder eine Kopie des Arbeitsvertrages vorzulegen oder nachzureichen.

25. Abgeordnete
**Christine
Ostrowski**
(PDS)
- Wie ist das Zitat „Die Finanzierung der Grundsicherung erfolgt aus Steuermitteln, wobei der Bund den Ländern die Mehrausgaben aufgrund dieses Gesetzes in Höhe von 600 Mio. DM über den bereits vorgesehenen Transfermechanismus im Rahmen des Wohngeldgesetzes ausgleicht“, welches in der sozialpolitischen Umschau – herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung – Nr. 26, S. 13, wo im Rahmen der Information zur Rentenreform u. a. über die neuen Regelungen der bedarfsorientierten Grundsicherung Ausführungen gemacht werden, zu verstehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 27. Februar 2001**

Das Zitat bezieht sich auf Artikel 9 des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz – AVmG), welches in der 2./3. Lesung vom Deutschen Bundestag am 26. Januar 2001 beschlossen wurde und über das nun im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu verhandeln ist.

In Artikel 9 AVmG ist im Rahmen einer Ergänzung des Wohngeldgesetzes der Transfermechanismus geregelt, über den der Bund den Ländern diejenigen Mehrausgaben ausgleicht, die ab dem Inkrafttreten des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) den Kreisen und kreisfreien Städten als Träger der Grundsicherung entstehen. Hierzu ist in Artikel 9 AVmG ein jährlicher Festbetrag in Höhe von 307 Mio. Euro bzw. 600 Mio. DM vorgesehen; die Höhe dieses Festbetrages soll alle fünf Jahre, erstmals zum 31. Dezember 2008 überprüft werden.

Bei den 600 Mio. DM handelt es sich um Mehrausgaben aufgrund

- der Nichtheranziehung unterhaltspflichtiger Kinder und Eltern von Grundsicherungsempfängern;

- möglicher, über die pauschalierten einmaligen Leistungen hinausgehender Bedarfe der Grundsicherungsempfänger an weiteren einmaligen Leistungen sowie aufgrund
- der Kosten für die von den Rentenversicherungsträgern durchzuführende Prüfung einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung bei Personen, die die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Rente nicht erfüllen.

Der Betrag von 600 Mio. DM soll auf die Länder entsprechend ihren Aufwendungen für das Wohngeld nach dem 5. Teil des Wohngeldgesetzes (Mietzuschuss für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge) aufgeteilt werden. Durch diesen Transfermechanismus ist gewährleistet, dass die vom Bund an die Länder transferierten Mittel zur Deckung der Mehrausgaben auch tatsächlich an die Kommunen fließen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

26. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, nach denen geplant ist, den Truppenübungsplatz Vogelsang für Zielwürfe von Übungsbomben zu nutzen?
27. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU) Wenn ja, wie lassen sich diese Pläne mit den Beschlüssen des Deutschen Bundestages vereinbaren, den Truppenübungsplatz Vogelsang einer zivilen Nutzung zuzuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 15. Februar 2001

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, dass es geplant sei, den Truppenübungsplatz Vogelsang für Zielwürfe von Übungsbomben zu nutzen.

28. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Götzer**
(CDU/CSU) Zu welchen Anteilen wurde der Luft/Boden-Schießplatz Siegenburg seit 1995 von der Bundeswehr bzw. den US-Streitkräften und weiteren NATO-Verbündeten genutzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 15. Februar 2001

Die Nutzung des Luft/Boden-Schießplatzes Siegenburg durch die Bundeswehr und Alliierte seit 1995 ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Bundeswehr	590	619	401	463	494	401
USA	77	43	170	256	33	236
Großbritannien	8	10	8	18	11	8
Frankreich	0	0	0	0	0	15

29. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung an ihrer Absicht fest, den Luft/Boden-Schießplatz Wittstock so bald wie möglich zu nutzen, und ist für diesen Fall mit einer Entlastung des Luft/Boden-Schießplatzes Siegenburg zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 15. Februar 2001

Wittstock bietet auf Grund seiner Größe und Lage in vergleichsweise dünn besiedeltem Gebiet in qualitativer Hinsicht Ausbildungsmöglichkeiten auch für taktische Einsätze wie nur wenige Plätze im Inland. Er ist daher für die Herstellung und den Erhalt der Einsatzbereitschaft der Luftstreitkräfte von großer Bedeutung.

Wenn Wittstock verfügbar ist, kann mit einer Entlastung von Siegenburg gerechnet werden.

30. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, auf dem Gelände des Luft/Boden-Schießplatzes Siegenburg feste, dauerhafte Lärmmessstationen zu installieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 15. Februar 2001

Durch die angesprochene Einrichtung von Lärmmessstellen kann eine Minderung der Fluglärmbelastung in der Umgebung von Siegenburg nicht erreicht werden.

Der Flugbetrieb in der Region Siegenburg wird regelmäßig durch das Tiefflugüberwachungsradarsystem SKYGUARD kontrolliert. Diese Maßnahme ist weitaus besser geeignet, die Einhaltung der flugbetrieblichen Bestimmungen zu überwachen.

31. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Welche Begründung hat die Bundesregierung für die Auflösung der Standortverwaltung Oberviechtach, nachdem im unmittelbaren Umfeld dieser Standortverwaltung fünf Bundeswehrstandorte auch in Zukunft zu versorgen sind und die nächsten Standortverwaltungen, die erhalten bleiben sollen, bis zu 60 km entfernt liegen, wenn die Aussage des Bundesministeriums der Verteidigung vom 20. September 2000 noch Gültigkeit besitzt, nach der das Ziel der Grob- und Feinausplanung der Bundeswehrreform in Bezug auf die Standortverwaltungen ist, „in der Fläche truppennah präsent zu sein“ und dass die zu erhaltenden Standortverwaltungen „wesentlich von der Stationierung der primär zu betreuenden Streitkräfte abhängen“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 19. Februar 2001

Nach den aktuellen Überlegungen zu den Kriterien für die Einrichtung von Standortverwaltungen wird eine Mindestbetreuungsstärke zugrunde gelegt. Nach den Stationierungsplanungen der Streitkräfte liegt die Standortverwaltung Oberviechtach künftig mit einer Betreuungsstärke von ca. 3 080 Soldaten und Zivilbedienstete (SuZ) deutlich unter dieser Mindestbetreuungsstärke. In den Bereichen Amberg, Oberviechtach und Regensburg sind derzeit drei Standortverwaltungen eingerichtet. Die künftige Betreuungsstärke in diesem Bereich mit rd. 8 000 SuZ rechtfertigt aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten den Erhalt von zwei Standortverwaltungen.

Es ist beabsichtigt, die Standortverwaltung Oberviechtach aufzulösen und den Standort Oberviechtach der Standortverwaltung Amberg und die Standorte Cham, Neunburg vorm Wald und Roding der Standortverwaltung Regensburg zuzuordnen.

Die geplante Auflösung der Standortverwaltung Oberviechtach bedeutet nicht, dass alle Dienstposten entfallen. Soweit in den von der Neuorganisation betroffenen Standortverwaltungsbereichen militärische und zivile Einrichtungen verbleiben, muss deren Betreuung sichergestellt sein. Folglich wird ein Teil der Mitarbeiter, abhängig von der zu erwartenden Betreuungsstärke, auch künftig auf ihren Dienstposten weiterbeschäftigt, allerdings als Angehörige der dann für diesen Bereich zuständigen neuen Standortverwaltung.

Die künftige Organisation der verbleibenden Standortverwaltungen und ihre Dienstpostenausstattung wird derzeit – orientiert an den militärischen Belangen – ausgeplant.

32. Abgeordneter
Siegfried Hornung
(CDU/CSU)
- Warum hat die Bundesregierung veranlasst, dass trotz günstiger Erzeugerpreise der örtlichen Bauern die Landwirte aus dem Main-Tauber-Kreis nicht mehr Kartoffeln und Äpfel an die Küchen der Bundeswehrstandorte Tauber-

bischofsheim, Kilsheim und Hardheim je nach Bedarf liefern dürfen, wie dies noch bis Ende 1999 üblich war?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 15. Februar 2001

Das bis zum 30. November 1999 durch die zuständige Standortverwaltung praktizierte Verfahren, Leistungen im Rahmen der freihändigen Vergabe an örtliche Erzeuger zu vergeben, war nicht mehr mit den Bestimmungen der Verdingungsordnung für Leistungen Teil A zu vereinbaren, die auch für die Bundeswehr verbindlich sind. Danach darf eine freihändige Vergabe nur stattfinden, wenn u. a. für die geforderten Leistungen aus besonderen Gründen nur ein Unternehmen in Betracht kommt. Der Wettbewerb darf zudem nicht auf Bewerber, die in bestimmten Bezirken ansässig sind, beschränkt werden.

Aus den genannten Gründen wurden die Leistungen ab dem 1. Dezember 1999 auf der Basis amtlicher Preisnotierungen beschränkt ausgeschrieben. Darüber hinaus wurde der Bedarf an Speisekartoffeln, Gemüse und Obst von vier Truppenküchen zusammengefasst, um preisgünstigere Angebote zu erhalten.

33. Abgeordneter
**Siegfried
Hornung**
(CDU/CSU)
- Wie sieht die Bundesregierung die Lieferung der Lebensmittel von Großhändlern an die genannten Bundeswehrstandorte unter dem Gesichtspunkt der tatsächlichen Kosten unter Berücksichtigung entsprechender Transportwege und ökologischer Aspekte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 15. Februar 2001

Grundsätzlich werden bei beschränkten Ausschreibungen Firmen aus dem regionalen Bereich zur Angebotsabgabe aufgefordert. So liefert für die Standorte Tauberbischofsheim, Kilsheim und Hardheim eine Firma aus Tauberbischofsheim Obst und Gemüse und eine Firma aus Eßfeld bei Giebelstadt die Speisekartoffeln. Lange Transportwege ergeben sich somit nicht.

34. Abgeordneter
**Siegfried
Hornung**
(CDU/CSU)
- Warum ist es nach Meinung der Bundesregierung keine „wirtschaftliche Ausrichtung der Bundeswehr“, wenn diese flexibel je nach Bedarf Lebensmittel bei den örtlichen Erzeugern beschaffen könnte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 15. Februar 2001

Eine Vergabe von Leistungen nur an örtliche Erzeuger verbietet, wie unter 1. ausgeführt, die Verdingungsordnung für Leistungen Teil A.

Um preisgünstigere Angebote auszunutzen und so flexibel auf Marktschwankungen reagieren zu können, enthält gleichwohl jeder Vertrag die Klausel, dass bis zu 10 % des vereinbarten Bedarfs bei anderen Lieferanten bezogen werden kann.

35. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(F.D.P.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Aussetzung der Wehrpflicht, insbesondere vor dem Hintergrund des rückläufigen Anteils von Wehrpflichtigen eines Jahrgangs, der tatsächlich Wehrdienst leistet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 21. Februar 2001

Der Gesamtumfang der Streitkräfte wird künftig mindestens 280 000 Soldaten betragen (ohne Wehrübungsplätze). Er setzt sich zusammen aus rd. 200 000 Stellen für Zeit- und Berufssoldaten sowie 80 000 Stellen für Grundwehrdienstleistende (GWDL) und Freiwillig Wehrdienst Leistende (FWDL). Auf diese 80 000 Stellen können in den nächsten Jahren, wegen der neunmonatigen Dienstzeit, jährlich mehr als 90 000 Wehrpflichtige ihren Grundwehrdienst oder freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst ableisten.

Außerdem benötigen wir eine jährlich steigende Zahl an Bewerbern für die Unteroffiziers- und Offizierslaufbahn.

Da in den nächsten zehn Jahren die Zahl der zur Verfügung stehenden jungen Männer auf Grund der sinkenden Jahrgangsstärke kontinuierlich zurückgeht, muss von einer geraden ausreichenden Jahrgangsstärke ausgegangen werden.

Für eine Aussetzung der Wehrpflicht besteht meiner Meinung nach kein Anlass.

36. Abgeordneter
Winfried Nachtwei
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt wurde auf Übungsplätzen in Deutschland „Uran-Munition“ versehentlich oder willentlich zu Übungs- oder Testzwecken eingesetzt und kann die Bundesregierung ausschließen, dass bei Luft-Boden-Schießübungen in Deutschland (z. B. in Siegenburg, Baumholder, Nordhorn, Wittstock, Colbitz-Letzlinger Heide) „Uran-Munition“ eingesetzt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. Februar 2001

Die Bundesregierung schließt nach derzeitigem Kenntnisstand aus, dass auf den Luft/Boden-Schießplätzen und Truppenübungsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland durch die Bundeswehr und Alliierte willentlich Munition mit abgereichertem Uran verschossen wurde.

Eine Abfrage aller Truppenübungsplatzkommandanturen und Deutschen Militärischen Vertreter auf den Truppenübungsplätzen der Entsendestaaten sowie die Überprüfung gemeldeter Vorkommnisse hat ergeben, dass in zwei Fällen die Munition entgegen bestehender Befehle versehentlich eingesetzt wurde. So wurde nach amerikanischen Angaben aus Kampfpanzern der US-Armee 1985 auf dem Truppenübungsplatz Garlstadt/Altenwalde, Platzteil Garlstadt, ein 105 mm Geschoss und 1986 auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr ein 120 mm Geschoss verschossen. Die DU-Kerne konnten in beiden Fällen nach Angaben der US-Armee geborgen und entsorgt werden. Das möglicherweise kontaminierte Erdreich wurde vorsorglich abgetragen und ebenfalls entsorgt.

Bezüglich des Luft/Boden-Schießplatzes Nordhorn (britische Verwaltungszuständigkeit) und des Luft/Boden-Schießplatzes Siegenburg (amerikanische Verwaltungszuständigkeit) haben die zuständigen amerikanischen und britischen Dienststellen bestätigt, dass dort keine DU-Munition eingesetzt wurde.

Auf den Erprobungsplätzen im Verantwortungsbereich der Hauptabteilung Rüstung wurden nach derzeitigem Erkenntnisstand keine Testversuche mit DU-Munition unternommen.

Über einen möglichen Einsatz von DU-Munition durch Staaten des Warschauer Pakts auf dem Gebiet der ehemaligen DDR liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

In einem Luftsperrgebiet über der Ostsee, östlich Rügen, wurde im Herbst 1989 von einer MiG 29 der Nationalen Volksarmee ein Luft/Luft-Lenkflugkörper sowjetischer Bauart (R 60 MK) mit einem Gefechtskopf mit abgereichertem Uran verschossen.

37. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU) Welche Auswirkungen auf die Anzahl der Soldaten und zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr wird die Auflösung des IV. Korps und seine Umwandlung in das Einsatzführungskommando für den Bundeswehrstandort Potsdam haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 15. Februar 2001

Das Einsatzführungskommando wird in der Henning-von-Tresckow-Kaserne in Geltow als teilstreitkraftübergreifendes Kommando mit Soldaten aller Teilstreitkräfte aufgestellt. Die Heranziehung von Personal des heutigen IV. Korps ist dabei – soweit möglich und sinnvoll – vorgesehen.

Für das Einsatzführungskommando wird derzeit die Feinausplanung durchgeführt, so dass noch keine gesicherten Umfangszahlen genannt werden können.

Die Auflösung des in Geltow stationierten IV. Korps und seine Umwandlung in das Einsatzführungskommando wirken sich insgesamt

auf die Anzahl der Soldaten und zivilen Mitarbeiter im Bereich Potsdam-Geltow nicht wesentlich aus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

38. Abgeordnete
**Maria
Eichhorn**
(CDU/CSU)
- Wann wird das zuständige Ministerium die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum Bundesaltenpflegegesetz erlassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 26. Februar 2001

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird in § 9 Altenpflegegesetz ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und mit Zustimmung des Bundesrates eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers zu erlassen. Diese soll am 1. August 2001 entsprechend den wesentlichen Regelungen des Gesetzes in Kraft treten. Den zu beteiligenden Bundesressorts, den zuständigen Länderministerien und den Fachverbänden liegt bereits der Verordnungsentwurf zur Stellungnahme vor. Ziel ist es, die Verordnung möglichst noch Ende März dem Bundesrat zur Entscheidung zuzuleiten.

39. Abgeordnete
**Maria
Eichhorn**
(CDU/CSU)
- Ist dabei eine ausreichende Vorbereitungszeit für die entsprechenden Schulen gegeben, so dass zum 1. August 2001 ein reibungsloser Beginn des neuen Schuljahres gewährleistet ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 26. Februar 2001

Die Bundesregierung geht davon aus, dass auf der Grundlage der jetzigen Zeitplanung die Voraussetzungen für die rechtzeitige Umsetzung des Altenpflegegesetzes gegeben sind. Im Übrigen wird das Gesetz einschließlich seiner Verordnung von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt.

40. Abgeordnete
**Maria
Eichhorn**
(CDU/CSU)
- Welche Eckpunkte wird diese Verordnung enthalten sowohl hinsichtlich des Inhalts als auch bezüglich der verschiedenen Ausbildungsabschnitte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 26. Februar 2001

Nach § 9 des Altenpflegegesetzes sind in der Verordnung die Mindestanforderungen an die dreijährige Ausbildung zur Altenpflegerin und zum Altenpfleger gemäß § 4 des Altenpflegegesetzes, das Verfahren der staatlichen Prüfung und das Nähere über die Urkunde für die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung zu regeln. Des Weiteren muss das Anerkennungsverfahren für Personen normiert werden, die als Angehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaates über den Europäischen Wirtschaftsraum ein Diplom oder ein Prüfungszeugnis nachweisen und die Berufsbezeichnung „Altenpflegerin“ oder „Altenpfleger“ führen möchten. Der Abstimmungsprozess über die konkreten Inhalte der Verordnung ist noch nicht abgeschlossen. Nach Auswertung der Stellungnahmen der Länder und Verbände wird das federführende Ministerium im Einvernehmen mit den zu beteiligenden Bundesressorts über die Regelungen im Einzelnen entscheiden.

41. Abgeordnete **Maria Eichhorn** (CDU/CSU) Wie wird die Ausbildungsvergütung gestaltet sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 26. Februar 2001

In der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wird keine Regelung über die Ausbildungsvergütung getroffen. Nach § 17 des Altenpflegegesetzes ist der Träger der praktischen Ausbildung verpflichtet, der Schülerin bzw. dem Schüler eine angemessene Ausbildungsvergütung zu zahlen. Die Höhe der Vergütung kann auf tariflicher oder einzelvertraglicher Vereinbarung beruhen. Es wird davon ausgegangen, dass diesbezüglich eine Orientierung an den tariflichen Vereinbarungen, die für den Krankenhausbereich gelten, erfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

42. Abgeordneter **Rainer Eppelmann** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, dass in Deutschland jedem achten Kind unter zwölf Jahren Psychopharmaka verschrieben werden und dass diese Medikamente schädliche Nebenwirkungen enthalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 23. Februar 2001**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Kindern in Deutschland auch unter 12 Jahren Psychopharmaka verschrieben werden und dass diese Medikamente Nebenwirkungen verursachen können. Genaue Daten über den Konsum solcher Medikamente innerhalb und außerhalb zugelassener Indikationen und Dosierungen bei dieser Altersgruppe liegen gegenwärtig nicht aus Deutschland vor. Im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) werden solche Daten nicht insgesamt für diese Gruppe von Arzneimitteln erfasst.

Das BfArM verfügt deswegen über keine zusammengefassten Fakten zur Häufigkeit und Verordnungen an Kindern über Arzneimittel, die zu der großen und heterogenen Gruppe der Psychopharmaka zählen. Die quantitative Aussage kann deswegen weder bestätigt noch dementiert werden. Nach Mitteilung aus Fachkreisen werden immer wieder ähnliche Zahlen bezüglich Kinder benannt, ohne dass angegeben wird, wie solche Zahlen zustande kommen.

Der Bundesregierung ist allerdings bekannt, dass in den USA im Jahr 1997 fünf Millionen Menschen, zumeist Kindern im Schulalter, Psychopharmaka verschrieben worden seien.

Zu der Gruppe der angewandten Arzneimittel gehören u. a. Antidepressiva und Antipsychotika ebenso wie solche zur Behandlung des hyperkinetischen Syndroms bei Kindern sowie Schlaf- und Beruhigungsmittel. Es ist davon auszugehen, dass Arzneimittel aus dieser Gruppe, insbesondere wenn es sich um stark wirksame und in der Regel verschreibungspflichtige handelt, unerwünschte Wirkungen sehr unterschiedlicher Art auslösen können.

43. Abgeordneter **Rainer Eppelmann** (CDU/CSU) Wenn ja, sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bezüglich des Verbotes von Psychopharmaka für Kinder?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 23. Februar 2001**

Die Bundesregierung sieht auf der Basis vorliegender Informationen keinen Handlungsbedarf hinsichtlich eines (allgemeinen) Verbotes von Psychopharmaka für Kinder.

Die Bundesregierung begrüßt aber die Herausgabe von Leitlinien für Diagnostik und Therapie der Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften, die in der Präambel für die Leitlinien in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie darauf hinweist, dass der empirisch begründete Umgang mit psychischen Störungen dieser Altersstufe – und damit auch die Anwendung von Psychopharmaka an Kindern – keine lange Tradition haben. Gründe dafür sind die schmale Basis der Evaluationsforschung in der Psychotherapie, speziell in der Kinder- und Jugendlichenpsychothera-

pie, und die Vorsicht im Umgang mit Psychopharmaka, die bei Erwachsenen bezüglich Wirksamkeit und Sicherheit gut untersucht sind; für Kinder und Jugendliche mit ihren entwicklungsbedingten Besonderheiten fehlen ausreichende Erfahrungen.

Das letztgenannte Defizit erklärt sich aus der geringen bzw. unterschiedlichen Vorkommenshäufigkeit mancher schwerer psychischer Störungen im frühen Lebensalter und den ethischen Problemen, denen sich Doppelblindstudien bei Minderjährigen gegenübersehen.

Die Bundesregierung hält deswegen die Information von Ärzten, Eltern, Lehrern und Kindergartenpersonal für erforderlich, um gesichertes Wissen im Hinblick auf Erkrankungen und therapeutische Möglichkeiten zu verbreiten.

Das BfArM wird von Fachgesellschaften und Krankenkassen eine genaue Analyse von Verordnungszahlen erbiten. Sollten sich daraus Belege für eine verbreitete Fehlverordnung ergeben, wird sie in Zusammenarbeit mit Berufsorganisationen der Ärzteschaft und Fachgesellschaften weitere Maßnahmen erörtern.

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, sieht die Regierung der Vereinigten Staaten auch keinen Anlass zu einem akuten Verbot dieser Substanzen vor, sondern weist verstärkt auf Aufklärung hin und die Notwendigkeit im Fall vorliegender Erkrankungen andere Maßnahmen als nur Arzneimitteltherapie zu berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

44. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um besonders im Ostsee-Gefahrengebiet, der Enge zwischen Fehmarn und Lolland, in dem täglich drei bis vier Tanker, dazu fünf Massengutfrachter, verkehren, jährlich bis zu 50 000 Schiffe unterwegs sind und wo stellenweise die Kadettrinne nur 16 m tief ist, also von tiefliegenden 100 000-Tonnen-Tankern trotz Doppelhülle in den meisten Fällen erhebliche Gefahren für Mensch, Natur und Küste ausgehen können, weil es hier weder eine Lotsenpflicht für Tanker noch eine Radarüberwachung, noch ein Verkehrstrennungsgebiet wie in der Nordsee gibt und somit die Gefahr einer Ölpest täglich gegeben ist, Katastrophen zu verhindern und im Katastrophenfall effektive Notfallhilfe zu gewährleisten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. Februar 2001

Das in der Frage angesprochene Gebiet, die so genannte Kadetrinne ist ein internationaler Schifffahrtsweg, der nicht innerhalb der deutschen Territorialgewässer liegt, sondern schifffahrtsrechtlich zum Bereich der Hohen See gehört. Ihre Sicherung obliegt gemäß einem bilateralen Abkommen Dänemark. In Zusammenarbeit mit dänischen Behörden wurden bereits im letzten Jahr eine Reihe von Verbesserungen für die Navigation von Schiffen in diesem Gebiet geschaffen. Im November letzten Jahres ist zwischen Dänemark und Deutschland Einvernehmen über folgende deutsche Verbesserungsvorschläge erzielt worden:

- Weiterführung des von Nordosten kommenden Tiefwasserweges (DW 17) in Richtung Süden durch das Verkehrstrennungsgebiet in der Kadetrinne.
- Einbringung eines derartigen Vorschlages bei der Internationalen Seefahrtsorganisation (IMO) zur nächsten Sitzung des IMO-Unterausschusses „Sicherung der Seefahrt“ (NAV 47) im Sommer 2001.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat auf der Grundlage der positiven Erfahrungen des Pilotprojektes Baltic Ferry Information System (BAFIS/BAFEGIS) und der von der IMO beschlossenen Ausrüstungspflicht der Schifffahrt mit AIS-Transpondern (Automatic Identification System) die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes beauftragt, ein Konzept für ein Überwachungssystem der deutschen Küstengewässer in Nord- und Ostsee einschließlich der Kadetrinne auszuarbeiten.

Für die Kadetrinne besteht aufgrund geltender internationaler Regeln derzeit keine Lotsannahmepflicht; allerdings ist die Möglichkeit einer freiwilligen Lotsannahme gegeben.

Die Baltic Pilotage Authorities Commission (BPAC) hat jedoch im September 2000 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung Deutschlands beschlossen, die die Möglichkeiten der Einführung einer Lotsenpflicht in dem Gebiet „South of Gedser“ prüfen soll.

45. Abgeordnete **Monika Brudlewsky** (CDU/CSU) Warum ist es einem Straftäter, der unter Alkoholeinfluss einen Unfall verursacht, möglich, seine Fahrerlaubnis nach einer Weile wieder zurückzubekommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 22. Februar 2001

Nach den strafrechtlichen Bestimmungen (§§ 69, 69a StGB) wird bei Entziehung der Fahrerlaubnis vom Gericht eine Sperrfrist festgesetzt, vor deren Ablauf die Fahrerlaubnis durch die Fahrerlaubnisbehörde nicht wieder erteilt werden darf. Die Sperre beträgt in der Regel zwischen sechs Monaten und fünf Jahren; wenn zu erwarten ist, dass dies zur Abwehr der von dem Täter drohenden Gefahr nicht ausreicht,

kann auch eine lebenslängliche Sperre angeordnet werden (§ 69a Abs. 1 Satz 2 StGB).

Der Ablauf der Sperrfrist bedeutet jedoch nicht, dass die Fahrerlaubnis automatisch wieder erteilt wird. Die Neuerteilung der Fahrerlaubnis setzt die Feststellung voraus, dass der Betreffende zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet ist. Die Fahrerlaubnisbehörde prüft daher insbesondere, ob die Gründe, die zum Eignungsausschluss und zur gerichtlichen Entziehung führten, noch vorliegen.

Nach der Fahrerlaubnis-Verordnung ist vor der Neuerteilung der Fahrerlaubnis zur Eignungsüberprüfung eine medizinisch-psychologische Untersuchung erforderlich, wenn Anzeichen für Alkoholmissbrauch vorliegen, wiederholt Zuwiderhandlungen unter Alkoholeinfluss begangen wurden oder ein Fahrzeug mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille oder mehr geführt wurde.

46. Abgeordnete
**Monika
Brudlewsky**
(CDU/CSU)
- Warum wird einem Schwarzfahrer, der keine Fahrerlaubnis besitzt und bisher aber auch ohne Unfall war und ohne Alkoholeinfluss gefasst wurde, nicht nach einigen Monaten dann ermöglicht, die Fahrerlaubnis zu machen, damit er dann legal fahren kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 22. Februar 2001**

Bei einem Täter, der keine Fahrerlaubnis besitzt und der sich durch die Begehung einer Straftat als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen erwiesen hat, wird vom Gericht nur die (isolierte) Sperre angeordnet (§ 69a Abs. 1 Satz 3 StGB). Dies kann auch bei einer Verurteilung wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis (§ 21 StVG) erfolgen. Von der Verhängung einer Sperre kann allerdings im Interesse des Schutzes der Allgemeinheit vor weiteren schwerwiegenden Zuwiderhandlungen im Straßenverkehr abgesehen werden, wenn allein durch die Versagung, die Fahrerlaubnis zu erwerben, weitere Verstöße zu erwarten sind und im Übrigen aber keine Bedenken gegen die Eignung bestehen. Diese Entscheidung hängt von den konkreten Umständen im Einzelfall ab.

47. Abgeordneter
**Dirk
Fischer**
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Welchen Stand hat die Erarbeitung des Flughafenkonzeptes des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, und wann soll dieses Konzept dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 23. Februar 2001**

Das Flughafenkonzept der Bundesregierung wurde bereits am 30. August 2000 im Bundeskabinett beschlossen. Es wurde ebenfalls mit den

Ländern und den betroffenen Wirtschafts- und Umweltverbänden erörtert.

Die Ergebnisse dieser Erörterungen werden im Ressortkreis ausgewertet. Im Anschluss an die Auswertung erfolgt eine Information des Kabinetts und des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

48. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Welche Finanzierungsabschnitte innerhalb der einzelnen Straßenbauprogramme sind in den kommenden Jahren für den Lückenschluss der A 6 zwischen Amberg-Ost und Waidhaus eingeplant, um das am 18. Dezember 2000 in Weiden abgegebene Versprechen des Bundeskanzlers Gerhard Schröder einzuhalten, diese Baumaßnahme bis zum Jahre 2008 zu vollenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 23. Februar 2001

Die rd. 55 km lange, ab 2001 noch mit rd. 640 Mio. DM zu finanzierende Gesamtstrecke der A 6 Amberg/Ost–Waidhaus gliedert sich in die Teilstrecken „West“ (Amberg/Ost–Pfreimd (A 93)) mit einer Länge von rd. 20 km und mit Kosten von rd. 300 Mio. DM und „Ost“ (Pfreimd (A 93)–Weidhaus) mit einer Länge von rd. 35 km und mit Kosten von 340 Mio. DM.

Der westliche, im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 (IP) enthaltene Abschnitt „Pfreimd–Woppenhof“ ist in Bau und soll bis 2004 fertig gestellt werden; der östlichste, ebenfalls im IP ausgewiesene Abschnitt „Lohma–Weidhaus“ ist bereits 1999 in Verkehr.

Die beiden Zwischenabschnitte „Kaltenbaum–Lohma“ (ebenfalls IP) und „Woppenhof–Kaltenbaum“ (im Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) enthalten) sollen – der Baureife entsprechend – in diesem und im kommenden Jahr in Bau gehen. Die Teilstrecke Ost soll 2005 durchgängig fertig gestellt sein.

Möglichst noch 2005 soll mit dem Bau der derzeit noch beklagten Teilstrecke „West“, d. h. mit dem Lückenschluss Amberg/Ost–Pfreimd begonnen werden.

49. Abgeordneter
Norbert Königshofen
(CDU/CSU)
- Wie viel an Bundesmitteln beabsichtigt die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt für den eventuellen Bau einer oder mehrerer Transrapid-Ersatzstrecken in Nordrhein-Westfalen bzw. Bayern zur Verfügung zu stellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 22. Februar 2001

Die Bundesregierung ist auch nach dem gemeinsam mit den Partnern Deutsche Bahn AG und Industriekonsortium gefassten Beschluss, den Bau der Strecke für den Transrapid zwischen Hamburg und Berlin nicht zu realisieren, unverändert bereit, sich an der Zukunftssicherung der Magnetschwebbahntechnik zu beteiligen. Wegen des in Betracht kommenden Umfangs wird auf die Erläuterungen zu Titelgruppe 03 in Kapitel 12 02 des Bundeshaushalts 2001 Bezug genommen.

50. Abgeordneter
Norbert Königshofen
(CDU/CSU)
- Trifft ein Bericht der „WESTDEUTSCHEN ALLGEMEINEN ZEITUNG“ vom 23. Januar 2001 zu, in dem es heißt, dass die Bundesregierung eine alleinige Finanzierung möglicher Ersatzstrecken durch den Bund als rechtlich nicht unproblematisch einschätzt und demgemäß den in Frage kommenden Bundesländern nur Finanzhilfen gewähren will?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 22. Februar 2001

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig im Hinblick auf die jetzt in Betracht gezogenen Regional-Magnetschnellbahnstrecken auch die Frage der Verwaltungs- und Finanzierungscompetenz. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

51. Abgeordnete
Christine Ostrowski
(PDS)
- Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung im Gutachten von empirica „Perspektiven des Wohnungsmarktes in Ostdeutschland“ an, das im Auftrag eines Kreditinstituts erarbeitet wurde, dass mit dem Neubau von rd. einer Million neuer Ein- und Zweifamilienhäuser bis 2030 in Ostdeutschland zu rechnen ist oder tendiert die Bundesregierung eher zu der im Bericht der Kommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Bundesländern“ – ebenfalls von empirica – ausgearbeiteten Empfehlung, dass der Eigentumserwerb auf die Mieterprivatisierung, d. h. den Verkauf von Bestandswohnungen an (neue) Selbstnutzer, umgelenkt werden kann?
52. Abgeordnete
Christine Ostrowski
(PDS)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 23. Februar 2001**

Empirica leitet für die neuen Länder aus demographischen Trends, dem Haushaltsbildungsverhalten und dem Nachholbedarf gegenüber den alten Ländern auch für die Zukunft eine Nachfrage nach Wohneigentum ab.

Die Bundesregierung hält eine verstärkte Wohneigentumsbildung im innerörtlichen Wohnungsbestand für wünschenswert, damit dort die Investitionskraft der Selbstnutzer für die Stadterneuerung wirksam wird. Eine teilweise Umlenkung der Eigentumsbildung ist möglich, wenn die Förderung den Eigentumserwerb begünstigt und die städtebaulichen Rahmenbedingungen dies unterstützen.

53. Abgeordneter
**Albert
Schmidt
(Hitzhofen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist für die Realisierung des so genannten Hochmosel-Übergangs (B 50 neu), der nach dem Betreibermodell zum Großteil privat finanziert und über Benutzerentgelte refinanziert werden soll, ein privates Konsortium in Sicht, das als Investor und/oder Betreiber des Projektes in Frage kommt?
54. Abgeordneter
**Albert
Schmidt
(Hitzhofen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Firmen sind an diesem Konsortium beteiligt bzw. interessiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 27. Februar 2001**

In der „Gemeinsamen Erklärung zum Bau der B 50n, Hochmosel-übergang als Betreibermodell nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG)“ vom 18. Juni 1998 wurde zwischen dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz vereinbart, die Ausschreibung der Konzession nach Abschluss der planungsrechtlichen Verfahren und auf Basis der dann vorliegenden bestandskräftigen Planungen durchzuführen. Der Abschluss der planungsrechtlichen Verfahren ist im Winter 2001 zu erwarten.

Die 1. Stufe der Beschränkten Ausschreibung nach europaweitem Teilnahmewettbewerb (Bekanntmachung einer öffentlichen Baukonzession nach Anhang G der Verdingungsordnung für Bauleistungen, Teil A) ist frühestens im Herbst 2001 zu veröffentlichen. Welche Unternehmen oder Konsortien sich im Rahmen der Ausschreibung der Konzession bewerben werden, ist derzeit nicht absehbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

55. Abgeordneter
Dr. Paul Laufs
(CDU/CSU)
- Mit welchen Bestimmungen des Atomgesetzes begründet die Bundesregierung ihre bundesaufsichtliche Weisung vom 22. Januar 2001 an das Land Baden-Württemberg, für den Betrieb des Gemeinschaftskernkraftwerkes Neckar (GKN) die aus dem Nasslager ausgeladenen, zum Transport bereitgestellten Brennelemente nicht zur betrieblichen Umgangsmenge hinzuzurechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 22. Februar 2001**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat das Ministerium für Umwelt und Verkehr und das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg mit Schreiben vom 22. Januar 2001 aufgrund des Artikels 85 Abs. 3 des Grundgesetzes angewiesen, bei der Entscheidung über die Zulässigkeit der Belegung freier Positionen im Lagerbecken mit abgebrannten Brennelementen die Rechtsauffassung zugrunde zu legen, dass beim Wiederanfahren des Gemeinschaftskraftwerks Neckar II (GKN II) nach dem nächsten Brennelementewechsel die nach den Kriterien des Länderausschusses für Atomkernenergie (Beschluss vom 10./11. Mai 2000) zum Transport bereitgestellten Brennelemente auf dem Gelände des Kraftwerks von der Kapazitätsbeschränkung des Brennelementebeckens des GKN II auf maximal 786 Positionen nicht erfasst sind.

Die Transportbereitstellung ist Teil des nach § 7 AtG von der Genehmigung erfassten Betriebs (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AtG). Die der Transportbereitstellung zugrunde liegende Genehmigung erfüllt die Voraussetzungen des § 9a Abs. 2 Satz 2 AtG ebenso wie die des § 5 Abs. 2 Nr. 2 AtG (in Verbindung mit der Legaldefinition des Umgangs in § 11 Abs. 1 Nr. 1 AtG, der die Lagerung und sonstige Verwendung einschließt). Eine Anrechnung der bereitstehenden Brennelemente auf die Nasslagerkapazitätsbegrenzung hat die Genehmigungsbehörde hinsichtlich des Atomkraftwerks GKN II nicht angeordnet.

56. Abgeordneter
Dr. Paul Laufs
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch die Änderungsgenehmigung vom 5. Juli 1999 für GKN II die Anzahl der am Standort zu lagernden abgebrannten Brennelemente festgelegt und eine Differenzierung nach Brennelementen im Nasslager und außerhalb sachlich nicht begründet ist?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 22. Februar 2001**

Nein. Die Genehmigung vom 5. Juli 1999 gestattet die Einrichtung eines Bereitstellplatzes für bis zu sechs Brennelementtransportbehälter

mit abgebrannten Brennelementen und die Handhabung der Behälter ohne Stoßdämpfer mit Mobilkran einschließlich deren mobilen Umlaufung. Eine Begrenzung der Lagerung, Aufbewahrung oder Bereitstellung von Brennelementen wird durch diese Genehmigung nicht verfügt. Derartiges hätte die Genehmigungsbehörde nur mittels nachträglicher Auflagen nach § 17 Abs. 1 Satz 3 AtG anordnen können, nicht aber durch Bescheidung eines Änderungsantrags (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 AtG). Eine Differenzierung nach Brennelementen im Nasslager und außerhalb ist sachlich begründet. Die Bereitstellung zum Transport darf nur vorübergehend erfolgen, während die Brennelemente im Nasslager erheblich längere Zeiträume verbleiben können.

57. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.) Trifft es zu, dass der Arzt S. G. vom Gelben Kreuz Anfang der neunziger Jahre Geschossreste von DU-Munition aus dem Irak nach Deutschland gebracht und sie an der Freien Universität in Berlin auf Strahlung untersuchen ließ und dafür einen Strafbefehl wegen Freisetzung ionisierender Strahlung erhielt?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 22. Februar 2001

Nach Angaben der für den Strahlenschutz zuständigen Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen des Landes Berlin sprach das Amtsgericht Tiergarten in Berlin 1993 eine Geldstrafe nach dem Strafgesetzbuch gegen den Arzt wegen des Verstoßes gegen atomrechtliche Vorschriften aus. Der Arzt hatte Geschossreste mit angereichertem Uran nach Deutschland verbracht, ohne im Besitz der für dieses radioaktive Material erforderlichen atomrechtlichen Genehmigung zu sein.

58. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.) Wurde bei der Anfang der neunziger Jahre an der FU-Berlin durchgeführten Untersuchung der von S. G. nach Deutschland verbrachten Geschossreste von DU-Munition Strahlung festgestellt, oder aus welchen Gründen erhielt er einen Strafbefehl wegen ionisierender Strahlung?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 22. Februar 2001

Die Geschossreste wurden in die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Berlin verbracht. Der von den Geschossresten ausgehende Strahlenpegel betrug 11 Mikrosievert pro Stunde an der Oberfläche.

Berlin, den 2. März 2001

